Stadt Köln

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle
VIII/663/33

Vorlagen-Nummer
1035/2017

Freigabedatum

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Wohnmobil-Parken in Köln-Sülz (Az.: 02-1600-210/16)

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	15.05.2017

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Lindenthal dankt dem Petenten für seine Eingabe und unterstützt aber nicht das Anliegen der Entfernung der im Bereich der Hermeskeiler Str. angebrachten Zusatzbeschilderung nach Zeichen 1048-10 (Nur Personenkraftwagen) der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO).

Haushaltsmäßige Auswirkungen

☒ **Nein**

Begründung:

Der Petent wünscht eine Überprüfung der Beschilderung mit dem Zeichen 1048-10 StVO (nur PKW) in der Hermeskeiler Straße (s. Anlage 1).

Stellungnahme der Verwaltung:

Dem Anliegen kann nicht abgeholfen werden.

Mit Schreiben vom 07.11.2016 bitten die Eheleute Wilke um Prüfung der Sachlage und gegebenenfalls um Entfernung der im Bereich der Hermeskeiler Str. angebrachten Zusatzbeschilderung nach Zeichen 1048-10 (Nur Personenkraftwagen) der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO).

Aufgrund diverser Bürgerbeschwerden bezüglich Sichtbehinderung und Gefährdung durch längerfristig parkende Wohnmobile auf der Hermeskeiler Straße wurden zunächst die Senkrechtparkplätze im Bereich der Straßenbahnlinie mit dem Zeichen 1048-10 StVO ausgewiesen. Um die Verkehrssituation einheitlich zu gestalten und die Gefährdung durch abgestellte Wohnmobile und größere Fahrzeuge auch entlang der Fahrbahn zu unterbinden, wurden dort ebenfalls die Parkplätze mit Zeichen 1048-10 StVO beschildert.

Anlässlich des vorgenannten Schreibens wurde mit Datum vom 07.02.2017 erneut ein Ortstermin im Bereich der Hermeskeiler Str. durchgeführt. Hierbei wurden die örtlichen Gegebenheiten begutachtet. Es wurde festgestellt, dass es sich um öffentliche, nicht bewirtschaftete Parkplätze handelt, die der Allgemeinheit zur Verfügung stehen.
Weiterhin wurde festgestellt, dass trotz der Einschränkung der Parkplätze durch das Zeichen 1048-10 StVO mehrere Wohnmobile entlang der Hermeskeiler Str. abgestellt waren und sich dadurch Sichtbehinderungen für Verkehrsteilnehmer ergaben. Unter anderem wurde im Bereich einer Querungshilfe ein Wohnmobil so abgestellt, dass dadurch die Sichtverhältnisse für Fußgänger auf den fließenden Verkehr und umgekehrt erheblich beeinträchtigt wurden. Auch wurde durch abgestellte Wohnmobile der Gehwegbereich eingeschränkt.

Um auch zukünftig eine Gefährdung durch abgestellte Wohnmobile und größere Fahrzeuge zu unterbinden, ist die Parkeinschränkung durch Zeichen 1048-10 StVO aufrecht zu erhalten.

Die Parkbereiche in den Wohngebieten sollen den Anliegern zur Verfügung stehen und sind aufgrund des erheblichen Parkdrucks zwingend erforderlich. Die Besitzer von Wohnmobilen haben die Möglichkeit, ihre Wohnmobile auf privat anzumietenden Stellflächen abzustellen.

Anlagen